

Frauenfeld, 12. Oktober 2017

## **Fluchttüren Tiefgaragen – Massnahmen Brandschutzprävention**

An die Mieterinnen und Mieter der 2. 3. und 4. Etappe

Anlässlich einer Besichtigung und Kontrolle der Tiefgaragen der WBG Zielacker durch Herrn Schorsch Hergovits, Brandschutzbeauftragter der Stadt Frauenfeld, wurde festgestellt, dass in den Tiefgaragen der 2. 3. und 4. Etappe die Fluchttüren in die Wohnhäuser respektive in den Aussenbereich nicht vollumfänglich den aktuell gültigen Brandschutzvorschriften entsprechen (Brandschutzvorschriften 2015 – Gültig ab 1.1.2017)!

**Da die Türen sich grossmehrheitlich nur mit einem Schlüssel öffnen lassen, werden die gültigen Brandschutzvorschriften im groben Masse verletzt. Sämtliche Türen von den Tiefgaragen in die Wohnhäuser und in die Aussenbereiche gelten als Fluchttüren, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen im Brandfall jederzeit und ohne Aufwand geöffnet werden können.**

Der Vorstand kann die Verantwortung für den Fall, dass sich Personen in einem Brandfall nicht rechtzeitig über die gekennzeichneten Fluchtwege retten können, nicht übernehmen und hat als Sofortmassnahme beschlossen, alle Schlösser bei den betroffenen Türen zu entfernen.

**Die Umrüstung erfolgt am 25.10.2017 durch die Firma Fand AG.**

Alternative Massnahmen, welche den aktuellen Brandschutzvorschriften entsprechen, werden vom Vorstand geprüft. Die Mieterinnen und Mieter werden durch den Vorstand rechtzeitig über die nächsten Schritte informiert.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Vorstand  
WBG Zielacker

Verteilung: alle Haushalte 2. / 3. / 4. Etappe

Publikation: 2. / 3. / 4. Etappe bis zum 31. Oktober 2017